

# FAQ STUDIERENDE

B.Ed. Evangelische Religionslehre

M.Ed. Evangelische Religionslehre

B.A. Beifach Evangelische Theologie

## **AKTUELLES AUS DEM STUDIENBÜRO**

<https://www.blogs.uni-mainz.de/fb01studienbuero-evtheol/>

## **ANSPRECHPARTNERINNEN**

### *Prüfungsverwaltung*

Jutta Nennstiel

Sprechzeiten: Mo, Di, Do und Fr jeweils 8-13 Uhr

Raum 00-536

### *Lehrveranstaltungsmanagement*

Jutta Nennstiel

Sprechzeiten: Mo, Di, Do und Fr jeweils 8-13 Uhr

Raum 00-536

### *Studienberatung*

Mathias Müller

Sprechzeiten: Di 11-12 Uhr

Raum 02-505

## **RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Die aktuellen Studienordnungen finden Sie über die zentrale Seite der JGU zu Studienordnungen (<http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen.php>).

### **B.Ed. Evangelische Religionslehre**

- Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang  
Darin: *Fachspezifischer Anhang* zur Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: *Evangelische Religionslehre (B.Ed.)*
- Modulbeschreibung: Bachelor of Education Evangelische Religionslehre („Modulhandbuch“)

### **B.A. Beifach Evangelische Theologie**

- Ordnung des Fachbereichs 01 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Beifach Evangelische Theologie als Teil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs  
Darin: *Fachspezifischer Anhang* zur Ordnung für die Prüfung im Beifach *Evangelische Theologie* als Teil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs
- Modulhandbuch für das Beifach als Teil des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie

### **M.Ed. Evangelische Religionslehre**

- Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien  
Darin: *Fachspezifische Anhang* zur Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: *Evangelische Religionslehre (M.Ed.)*
- Modulhandbuch für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang (M.Ed.) Evangelische Religionslehre (Lehramt an Gymnasien)

## **LEHRVERANSTALTUNGEN**

### **Vorlesungsverzeichnis**

Das Vorlesungsverzeichnis der Fakultät gibt es nur in digitaler Form auf der Seite

<https://jogustine.uni-mainz.de>

Im Vorlesungsverzeichnis finden Sie alle Lehrveranstaltungen der Fakultät, also auch die Lehrveranstaltungen für andere Studiengänge (z.B. Diplom oder Pfarramt).

Sie dürfen auch Lehrveranstaltungen besuchen, die nicht zum Modulangebot gehören!

### **Anmeldung/ Abmeldung**

Man kann sich nur während der *Anmeldephasen* zu Lehrveranstaltungen **anmelden UND abmelden**.

Die Anmeldephasen werden durch Aushang oder auf der Seite <http://www.info.jogustine.uni-mainz.de/127.php> rechtzeitig bekanntgegeben.

An- und Abmeldung erfolgen durch den/die Studierende/n über das *Jogustine-Portal*.

Wer zu einer Übung, einem Proseminar oder einem Seminar angemeldet ist, aber nicht erscheint, nicht regelmäßig teilnimmt, zu häufig fehlt, wird *inaktiv gesetzt*. D.h. dass die Lehrveranstaltung nicht besucht wurde und keine Prüfungsleistung erbracht werden kann.

### **Sinnvolles Kombinieren der Lehrveranstaltungen**

Bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist darauf zu achten, dass man die Lehrveranstaltungen, die zusammen Gegenstand der Modulprüfung sind, auch in einem Semester besucht.

Es ist nicht möglich, Teil-Klausuren und Teile von mündlichen Prüfungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen abzulegen, um im nächsten Semester den fehlenden Teil der Modulprüfung nachzuholen!

### **Angebotsturnus**

Teilweise werden Lehrveranstaltungen mindestens jährlich angeboten. Eine Liste der jeweiligen Lehrveranstaltungen finden Sie in den fachspezifischen Anhängen der Studiengänge.

## **PRÜFUNGEN**

Die Modalitäten zu den Modulprüfungen sind in den jeweiligen fachspezifischen Anhängen geregelt.

### **Prüfungsanmeldephase**

Im Fach Evangelische Theologie/Evangelische Religionslehre gilt die campusweite *Prüfungsanmeldephase*, die durch Aushang und auf der Seite <http://www.info.jogustine.uni-mainz.de> bekannt gemacht wird.

Für Anmeldungen zu *Wiederholungsprüfungen* kann man sich während der Prüfungsanmeldephase anmelden, außerhalb der Prüfungsanmeldephase bei Jutta Nennstiel, Prüfungsverwaltung, persönlich oder per E-Mail.

Falls Sie sich zu einer *Prüfung aus einem vergangenen Semester* anmelden möchten, zeigen Sie dies bitte *vorher bei Frau Nennstiel* an. Dann wird diese Option für Sie eingerichtet.

### **Verbindlichkeit**

Eine *Prüfungsanmeldung ist verbindlich*, daher muss sie mit einer TAN bestätigt werden. Nur, wer sich zu einer Prüfung angemeldet hat, kann diese auch ablegen.

### **Prüfungsformen**

Modulprüfungen sind Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen oder Klausuren, in Modul 1 kann auch ein Essay geschrieben werden.

Im Studienverlauf muss eine bestimmte Anzahl an Prüfungsformen abgedeckt werden:

*B.Ed.* Module 2-7: 4 Hausarbeiten, 1 Klausur und 1 mündliche Prüfung

*B.A.* Module 2-6: 3 Hausarbeiten, 1 Klausur und 1 mündliche Prüfung

*M.Ed.* Module 9-11: 1 Hausarbeit und 2 mündliche Prüfungen

### **Klausuren**

Für Klausuren bringen die Studierenden Doppelbögen in ausreichender Zahl mit; für die Bibelkunde-/Hebräischklausur mindestens 3 Doppelbögen.

Vor der Teilnahme an einer Klausur müssen sich die Studierenden mit einem Lichtbildausweis (Personalausweis) ausweisen.

### **Hausarbeiten / Essay**

Jeder Hausarbeit und ggf. dem Essay ist eine Erklärung beizufügen, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt wurden. Eine Vorlage steht auf <http://www.ev.theologie.uni-mainz.de/2943.php> zum Download bereit.

### **Zeiten/ Regelungen**

Prüfungen werden in Absprache mit dem Dozierenden abgelegt. Er setzt die Zeiten für die Klausur, für die mündliche Prüfung und die Bearbeitungsfrist für Hausarbeiten fest.

Die Klausur Bibelkunde/Biblisches Hebräisch (Modul 1) wird nach jedem Semester angeboten.

Wiederholungsprüfungen werden unmittelbar vor Vorlesungsbeginn angeboten.

Die Termine werden durch Aushang und unter <http://www.ev.theologie.uni-mainz.de/199.php> im jeweiligen Studiengang bekannt gegeben.

## I. Prüfungsversäumnis

- Prüfung versäumt bzw. eine Hausarbeit nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgeben:
- Wer am Prüfungstag nicht an der Prüfung teilnehmen kann, muss die Gründe nach § 19 POLBA *unverzüglich schriftlich* (auch per E-Mail möglich) dem Prüfungsamt/Studienbüro, Jutta Nennstiel, [nennstie@uni-mainz.de](mailto:nennstie@uni-mainz.de), anzeigen und glaubhaft machen.
- Erfolgen Säumnis oder Rücktritt wegen Krankheit, so muss dies durch ein *ärztliches Attest* nachgewiesen werden, das unverzüglich, d.h. spätestens bis zum dritten Werktag nach dem Prüfungstermin, dem Prüfungsamt/Studienbüro vorzulegen ist. Es muss Zeitpunkt, Art, Umfang und Dauer der Erkrankung sowie deren Auswirkungen auf die Prüfungsfähigkeit bescheinigen.
- *Eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus.*
- Bitte beachten Sie, dass ab sofort für den Krankheitsnachweis bei Prüfungen in den Fächern Evangelische Theologie / Evangelische Religionslehre das **neue Formular** vorzulegen ist. Ein formloses Attest kann vorgelegt werden, wenn es alle Angaben des Formulars enthält. (Sie finden dieses Formular im Downloadbereich der Rubrik Studium der Homepage der Fakultät: <http://www.ev.theologie.uni-mainz.de/199.php>)
- Gleiches gilt für einen Antrag auf Fristverlängerung für die Abfassung von Hausarbeiten: Ein solcher Antrag kann nur während der Abfassung gestellt werden und nicht nach Ablauf der Abfassungsfrist.

## II. Fehlversuch

- Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, wird mit 5.0 bewertet.
- Jede nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.
- Nach dem zweiten Nichtbestehen von Hausarbeiten und Klausuren ist eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich (siehe fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung).
- Es ist nicht erforderlich, aber möglich, die Lehrveranstaltung ein zweites Mal zu besuchen.

## III. Anmeldung zur Wiederholungsprüfung

- In der Prüfungsordnung sind die *Fristen für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung* geregelt. Nach der Veröffentlichung des Fehlversuchs in Jogustine hat der/die Studierende 6 Monate Zeit, um sich zur Wiederholungsprüfung anzumelden. Versäumt er/sie diese Frist, gilt die Prüfung ein zweites Mal als nicht bestanden.
- Die *Anmeldung zur Wiederholungsprüfung* kann über das Web-Portal erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der geplanten Anmeldung eine Prüfungsanmeldephase läuft, andernfalls erfolgt die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung bei Jutta Nennstiel, Prüfungsverwaltung, entweder per E-Mail an [nennstie@uni-mainz.de](mailto:nennstie@uni-mainz.de) oder persönlich.
- Nach dem 2. Nichtbestehen haben die Studierenden 6 Monate Zeit, um sich zur *mündlichen Ergänzungsprüfung* anzumelden. Wird dieser Termin versäumt, gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden und eine Fortsetzung des Studiums in diesem Fach ist nicht mehr möglich. In der mündlichen Ergänzungsprüfung geht es nur um „Bestehen“ (= 4,0) oder „Nichtbestehen“ (= 5,0).
- Eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht möglich.

#### **IV. Archivierung**

Klausuren werden archiviert und nicht an die Studierenden zurückgegeben. Die Studierenden haben aber das Recht zur Akteneinsicht. Dazu wenden Sie sich an die Prüfungsverwaltung.

## SPRACHEN

### I. Welche Fremdsprachenkenntnisse sind für das Studium B.Ed./ B.A. Beifach notwendig?

1. *Latinum* (staatlich anerkannt)
2. *Graecum* (staatlich anerkannt) oder vertiefte Griechisch-Kenntnisse (Mainzer-Modell)
3. *Hebräisch-Kenntnisse*

### II. Wo/ wie können die Sprachen erworben werden?

- *Latein*

	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	Abschluss
FB 07 – Seminar für klassische Philologie	Latein I	Latein II	Latein Lektürekurs		Latinum
FB 07 – Seminar für klassische Philologie		Latein I	Latein II	Latein Lektürekurs	Latinum

Latein II wird u.U. durch den FB 07 auch als Ferienkurs angeboten.

- *Griechisch*

	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	Abschluss
FB 01 - Ev.-Theol. Fakultät	Altgriechisch I Altgriechisch II (Ferienkurs)	Altgriechisch Lektürekurs			Graecum
FB 01 – Ev.-Theol. Fakultät	Altgriechisch I	Sprachstrukturen der Koine (LB-3E/ BB-3E)	Sprachstrukturen des patristischen Griechisch (LB-4E/ BB-4E)		Vertiefte Griechisch-Kenntnisse (Mainzer-Modell)
FB 01 – Ev.-Theol. Fakultät und FB 07 – Seminar für klassische Philologie	Altgriechisch I (FB 01)	Altgriechisch II (FB 07)	Altgriechisch Lektürekurs (FB 07)		Graecum
FB 07 – Seminar für klassische Philologie	Altgriechisch I	Altgriechisch II	Altgriechisch Lektürekurs		Graecum
FB 07 – Seminar für klassische Philologie		Altgriechisch I	Altgriechisch II	Altgriechisch Lektürekurs	Graecum

- *Hebräisch*

Vorlesung „Einführung in die Grundstrukturen des biblischen Hebräisch“ (LB-1C/ BB-1C)

### III. Bis wann müssen die Sprachen nachgewiesen werden?

Sie müssen keine der Sprachen zum Studienbeginn nachweisen, sondern können ggf. alle Sprachen während des Studiums nachholen. Sie brauchen Latinum, um das Modul 4, sowie Hebräisch-Kenntnisse und Griechisch, um das Modul 6 beginnen zu können.